

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils

ELTERNGELD - ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN (für Geburten ab 01.07.2015)

Einkommen > VOR < der Geburt des Kindes				
☐ Nichtselbstständige Arbeit (N) ☐ Selbstständige Arbeit (G)		☐ Selbstständige Arbeit (G)	☐ Keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit erzielt (z. B. Hausfrau/-mann oder Elternzeit in vollem	
☐ Land - und Forstwirtschaft (G) ☐ Gewerbebetrieb/Beteiligung(G)		☐ Gewerbebetrieb/Beteiligung(G)	Úmfang - Vorkind)	
U Solistige Leistungen (S)			☐ ALG II-Bezug – bitte letzten Bescheid beifügen	
	Bitte Rubrik N und/oder G und/od	er S ausfüllen	keine weitere Angaben auf dieser Seite erforderlich	
N	Nichtselbstständige Arbeit / M	linijob		
	Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes.			
	Haben Sie in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes:			
	- Mutterschaftsgeld bezogen?	io		
		ja Kindor (ohno Borüekeiehtigung einee	verlängerten Augzahlungszeitraume\2	
	- Einen Elterngeldbezug für ältere Kinder (ohne Berücksichtigung eines verlängerten Auszahlungszeitraums)? □ nein □ ja ▶ Bitte Elterngeldbescheide beifügen. ◀			
	- Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung?			
	□ nein □ ja ▶ Bitte Bescheinigung A oder C beifügen ◀			
	- Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz vor der gesetzlichen Mutterschutzfrist?			
	□ nein □ ja ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀			
	Das Arbeitsverhältnis endete am (z.B. wegen Kündigung, Befristung) ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀			
	Sofern "ja" angekreuzt wurde, wird der Zeitraum zur Berechnung des Elterngeldes um die Zahl der davon betroffenen Monate weiter in die Vergangenheit verschoben. Sollte sich das nachteilig auf die Elterngeldhöhe auswirken, kann hierauf durch schriftliche Erklärung verzichtet werden (Ihre Elterngeldstelle berät Sie gerne). Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch Kopien der monatlichen Lohn-/ Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach. Sofern Sie zusätzlich Einkünfte - ggf. auch nur im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes - aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft bezogen haben, sind die Einkommensnachweise aus dem Kalenderjahr vor Geburt des Kindes maßgeblich.			
G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft			
	Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums (i.d.R. Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes.			
	Beginn der Tätigkeit:	(Monat/Jahr)		
	Mein steuerlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt □ ja □ nein Mein steuerlicher Gewinn wird für ein Wirtschaftsjahr (z.B. 01.07. – 30.06.) ermittelt, vom bis			
	Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes:			
	- Mutterschaftsgeld bezogen? ☐ nein ☐ ja			
	- Einen Elterngeldbezug für ältere Kinder (ohne Berücksichtigung eines verlängerten Auszahlungszeitraums)? □ nein □ ja ▶ Bitte Elterngeldbescheide beifügen. ◀			
	- Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung? □ nein □ ja ▶ Bitte Bescheinigung A oder C beifügen ◀			
Ich leiste Pflichtbeiträge zur gesetzl. Sozialversicherung / Versorgungswerke / KünstlerSozialKasse, etc. □ nein □ ja ▶ Bitte Nachweise beifügen. ⁴				
	Sofern "ja" angekreuzt wurde, kann auf Antrag auf einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgegriffen werden (Hinweis: Sofern auch Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit vorliegt, kann die Verschiebung des Zeitraums nur einheitlich erfolgen). Ich beantrage, dass zur Einkommensermittlung auf einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgegriffen wird": 🗖 nein 💢 ja			

S	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)			
	□ Elterngeld für ältere Kinder	vom bis		
	□ Arbeitslosengeld I	vom bis		
	☐ Krankengeld	vom bis		
	☐ Renten oder andere Leistungen (Art):	bis		
	□ vergleichbare Leistungen	vom bis		
	▶ Bitte Nachweise beifügen ◀			
Einkommen > <u>im Elterngeldbezug</u> <(nach der Geburt)				
□ N	ichtselbstständige Arbeit (N) □ Selbstständige Arbeit (G)	☐ Keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit		
	and - und Forstwirtschaft (G) Gewerbebetrieb/Beteiligung(G)	(in Elternzeit und/oder Hausfrau/mann)		
□ s	onstige Leistungen (S)	☐ ALG II-Bezug – bitte letzten Bescheid beifügen		
N	Nichtselbstständige Arbeit / Minijob			
	Es werden im beantragten Zeitraum vom bis	Einkünfte erzielt aus		
	☐ Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich Wochenstunden ☐ einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en (Minijob)			
	Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durd dienstbescheinigung oder Einreichung z.B. Arbeitsvertrag, formloses S			
G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb (auch Beteiligungen) / Land- und Forstwirtschaft			
	Voraussichtliche Einnahmen/Zuflüsse (nicht Gewinn) im Bezugszeitrat	um:		
		chschnittlich mtl. Wochenstunden		
	selbstständige Arbeit vom bis	€		
	Gewerbebetrieb vom bis	€		
	Land- und Forstwirtschaft vom bis	€		
	Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen in die zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, Selbstein			
S	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)			
	☐ Arbeitslosengeld I	vom bis		
	☐ Krankengeld	vom bis		
	☐ Renten oder andere Leistungen (Art):			
	□ vergleichbare Leistungen	bis		
	Bitte Nachweise beifügen ⁴			
	Ergänzende Anme	rkungen		
Liganzende Anmerkungen				
Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben.				
Ohne diese Erklärung zum Einkommen, kann über Ihren Anspruch auf Elterngeld nicht entschieden werden. Bei einer vorläufigen Zahlung, kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.				

Ort, Datum